

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 CO-Pipeline der Firma Covestro, vormals Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 3 Anregungen und Beschwerden
 - 3.1 Maßnahmen zu Klimaschutz sofort starten;
Bürgerantrag nach § 24 GO NRW
WP 14-20 SV 66/144
 - 3.2 Ausrufung des Klimanotstandes durch den Rat der Stadt Hilden (inkl. Ergänzung zum Bürgerantrag);
Bürgerantrag nach § 24 GO NRW
WP 14-20 SV 66/146
- 4 Angelegenheiten des Haupt- u. Finanzausschusses
 - 4.1 Beschlusskontrolle der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses;
Stand November 2019
WP 14-20 SV 01/117
- 5 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten
 - 5.1 Freiwilliger Zuschuss: Carnevals Comitee Hilden e. V. für gesamtstädtischen Karneval 2019/2020 und Rosenmontagszug 2020
WP 14-20 SV 01/142
 - 5.2 Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen für die Zeit vom 01.09.2019 bis 31.10.2019
WP 14-20 SV 20/127
 - 5.3 Beteiligungsrichtlinie der Stadt Hilden
WP 14-20 SV 20/129
 - 5.4 Erhebung von Marktstandsgeldern für die Hildener Wochenmärkte
WP 14-20 SV 32/032
 - 5.5 Produkt Bereitstellung von Hilfen innerhalb und außerhalb von Familien - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
WP 14-20 SV 51/284
 - 5.6 1. Nachtragssatzung vom ... zur Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Fahrradabstellboxen vom 14.12.2016
WP 14-20 SV 60/067

- 5.7 2. Nachtragssatzung zur „Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden“ vom 13.12.2017
WP 14-20 SV 60/068
- 5.8 Verkehrstechnik Polleranlagen Hier: Unterlagen §13 Abs.1 KomHVO
WP 14-20 SV 66/161
- 5.9 Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2020 für die Friedhöfe der Stadt Hilden und 27. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden
WP 14-20 SV 68/057
- 5.10 Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung und den Winterdienst für das Jahr 2020 und 14. Nachtragssatzung vom ... zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Hilden vom 25.04.2008
WP 14-20 SV 68/058
- 5.11 Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung für das Jahr 2020 und 23. Nachtragssatzung vom zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995
WP 14-20 SV 68/059
- 6 Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz
- 6.1 Erstellung eines Klimaschutz- Klimaanpassungskonzeptes für Hilden; Bericht über die ersten Ergebnisse des Arbeitskreises der Projektgruppe Klimaschutz
WP 14-20 SV 66/160
- 7 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses
- 7.1 Teileinziehung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Hilden
1) Fußgängerzone "Innenstadt"
2) Fußgängerzone "Nové-Mesto-Platz"
3) Fußgängerzone "Vorplatz Stadthalle"
WP 14-20 SV 61/259
- 7.2 Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Hilden:
1) Teilfläche Walder Straße
2) Teilfläche Oststraße
3) Teilfläche Kastanienweg
4) Teilfläche Sprangerweg
WP 14-20 SV 61/260
- 8 Angelegenheiten des Ausschusses für Kultur und Heimatpflege
- 8.1 Neuregelung der Bühnenvermietung
WP 14-20 SV 41/101
- 9 Angelegenheiten des Schul- und Sportausschusses
- 9.1 Bericht zur Aufstellung von Wasserspendern an städtischen Schulen
WP 14-20 SV 51/279

- 10 Anträge
- 10.1 Antrag zum Klimanotstand der Ratsfraktion "ALLIANZ FÜR HILDEN"
WP 14-20 SV 66/145
- 11 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
- 11.1 Anfrage der Bürgeraktion: Straßenzustand der Richrather Straße
- 12 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 12.1 Aktuellen Stand des 25jähriges Jubiläum der Hildener Jazztage
- 12.2 Informationen zum Haushaltsplanentwurf des Kreises Mettmann
- 18 Anpassung der Vereinbarung über die Durchführung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung einschließlich Präventionsarbeit in Hilden zwischen der Stadt Hilden und dem Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer e.V., Hilden vom 6.8.2013, gültig ab 1.1.2014
WP 14-20 SV 50/163
- 20 Anpassung der Vereinbarung über die Durchführung der Obdachlosenbetreuung und Sozialberatung durch die SPE Mühle e.V.
WP 14-20 SV 50/167/1

Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende, Bürgermeisterin Birgit Alkenings, eröffnete die Sitzung um 17.15 Uhr und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gremiums, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörer. Sie stellte fest, dass die Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind.

Änderungen zur Tagesordnung

Rm Bartel/Bündnis90/Die Grünen beantragte, den ursprünglich nichtöffentlichen **TOP 18** „Anpassung der Vereinbarung über die Durchführung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung einschließlich Präventionsarbeit in Hilden zwischen der Stadt Hilden und dem Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer e.V., Hilden vom 6.8.2013, gültig ab 1.1.2014“ und **TOP 20** „Anpassung der Vereinbarung über die Durchführung der Obdachlosenbetreuung und Sozialberatung durch die SPE Mühle e.V.“ im öffentlichen Teil zu beraten.

Daraufhin ließ Bürgermeisterin Alkenings über den Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zur Änderungen der Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde meldete sich niemand.

1 Befangenheitserklärungen

Rm Schneller/ SPD erklärte sich zum TOP 18 „Anpassung der Vereinbarung über die Durchführung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung einschließlich Präventionsarbeit in Hilden zwischen der Stadt Hilden und dem Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer e.V., Hilden vom 6.8.2013, gültig ab 1.1.2014“ für befangen.

Rm Bosbach/SPD erklärte sich ebenfalls zum TOP 18 sowie zum TOP 20 „Anpassung der Vereinbarung über die Durchführung der Obdachlosenbetreuung und Sozialberatung durch die SPE Mühle e.V.“ für befangen.

Bürgermeisterin Alkenings erklärte sich zum TOP 5.1 „Freiwilliger Zuschuss: Carnevals Comitee Hilden e. V. für gesamtstädtischen Karneval 2019/2020 und Rosenmontagszug 2020“ für befangen.

2 CO-Pipeline der Firma Covestro, vormals Bayer-Material Science - Sachstandsbericht

Bezüglich der CO-Pipeline der Fa. Covestro lagen keine neuen Informationen vor.

3 Anregungen und Beschwerden

3.1	Maßnahmen zu Klimaschutz sofort starten; Bürgerantrag nach § 24 GO NRW	WP 14-20 SV 66/144
-----	---	-----------------------

Antragstext:

...der Klimaschutz und der Erhalt eines erträglichen Stadtklimas dulden keinen Aufschub mehr. Deshalb möchte ich gemeinsam mit weiteren Hildener Bürger*innen folgenden Beschlussvorschlag als Bürgerantrag einbringen:

Der Rat der Stadt Hilden erkennt die Notwendigkeit eines schnellen städtischen Klimaschutzes an und wird in seinen Beschlüssen folgenden Regeln folgen:

1. Stopp von Planungen und Genehmigungen von Bebauungen mit stadtklimatisch nachteiligen Wirkungen
2. Schutz- von Frei- und Grünflächen im Innen- wie auch im Außenbereich mit höchster Priorität
3. Stopp des Verkaufes von städtischen Flächen und Kauf/Rückkauf von Belegungsrechten für Sozialwohnungen

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt gegen 1 Ja-Stimme der BA und 3 Enthaltungen (Bündnis90/Die Grünen und Allianz für Hilden).

3.2 Ausrufung des Klimanotstandes durch den Rat der Stadt Hilden
(inkl. Ergänzung zum Bürgerantrag);
Bürgerantrag nach § 24 GO NRW

WP 14-20 SV
66/146

Antragstext:

Anregung vom 4.6.2019:

Der Rat der Stadt Hilden erklärt den Klimanotstand und erkennt die Eindämmung der Klimakrise als Aufgabe höchster Priorität an.

Ergänzung der Anregung vom 14.6.2019:

Ich beantrage, alle Bebauungsvorhaben der Stadt Hilden, aber besonders die auf bisher nicht bebauten Flächen und an den Stadtgrenzen, auszusetzen, bis ein akzeptables und vom Rat verabschiedetes Handlungskonzept für die Verwaltung erstellt ist.

Abstimmungsergebnis:


Mehrheitlich abgelehnt gegen 1 Ja-Stimme der BA und 3 Enthaltungen (Bündnis90/Die Grünen und Allianz für Hilden).



4 Angelegenheiten des Haupt- u. Finanzausschusses

4.1 Beschlusskontrolle der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses;
Stand November 2019

WP 14-20 SV
01/117

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm den nachfolgenden Sachstand zur Beschlusskontrolle seines eigenen Gremiums zur Kenntnis:

	Sitzungsvorlage aus Haupt- und Finanzausschusssitzung am	Beschluss/ Auftrag	Umsetzungsstand
	SV 10/078 Antrag der CDU-Fraktion: Einsatz von E-Scootern	Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, in welchen Bereichen der Stadtverwaltung der Einsatz von E-Scootern die Nutzung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren reduzieren könnte.	Stand Oktober 2019: Aufgrund des Beschlusses im Haupt- und Finanzausschuss vom 26.06.2019 wurde eine Mitarbeiterbefragung zu möglichen Einsatzbereichen, dem Nutzungsinteresse und der Praktikabilität von E-Scootern in der Stadtverwaltung Hilden durchgeführt. Zudem wurden Informationen aus der Presse, vom Umweltbundesamt und lokalen Anbietern gesammelt. Die Auswertung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

	<p>SV 20/110 Antrag der SPD-Fraktion zur Haushaltsplanberatung 2019 - Erhöhung der Kapitaleinlage für die Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH</p> <p>am 20.03.2019</p>	<p>Beschluss: „Die Stadt Hilden stellt der WGH 20% des Erlöses aus dem Grundstückverkauf des Albert-Schweitzer-Geländes zur Weiterentwicklung des sozialen Wohnungsbaus in Hilden als Kapitaleinlage zur Verfügung. <i>Ein Haushaltsvermerkes 06 (Freigabe durch den Fachausschuss) soll in den Haushaltsplan 2019 aufgenommen werden.</i>“</p> <p>Es wurde der Wunsch geäußert, dass sich die Fälligkeit an den jeweils konkreten Einzelmaßnahmen orientieren soll.</p> <p>Bürgermeisterin Alkenings sagte zu, dass der Finanzbedarf projektbezogen dargestellt werde.</p>	<p>Zwischenstand Okt. 2019: Es wird für den kommenden HuF eine Sitzungsvorlage SV 20/123 zu dieser thematik erstellt.</p> <p>Der HV 6 wurde in den Haushaltsplan 2019 aufgenommen.</p> <p>Hinsichtlich Fälligkeit und Finanzbedarf wird es - voraussichtlich noch im Jahr 2019- eine Sitzungsvorlage geben.</p>
	<p>SV 66/010/1 § 24 GO NRW: Anlegung eines barrierefreien Gehweges auf der westlichen Seite der Schwanenstraße</p>	<p>Im Rahmen der Behandlung des Antrages wurde folgendes von der Verwaltung zugesagt: "Stattdessen soll im Zuge der Planung zur Erneuerung der Brücke Schwanenstraße (diese war für 2016 vorgesehen) Kontakt mit dem vorgenannten Arbeitskreis aufgenommen werden und gemeinsam mit diesem eine für alle Seiten tragfähige Lösung (erschütterungsarm zu begehen, kontrastreich, kostenverträglich, städtebaulich ansprechend) erarbeitet werden."</p>	<p>Zwischenstand Okt. 2019: es gibt keinen neuen Sachstand, da die Brückenplanung noch nicht abgeschlossen ist. Dies wird sich auch noch bis in das Jahr 2020 hinziehen.</p> <p>Zwischenstand Juni 2019: Der Ingenieurauftrag für die Erneuerungsplanung des Itterdurchlasses in der Schwanenstraße wurde im November 2017 erteilt. In diesem Zusammenhang wird die Leitsystemplanung erstellt. Der erstellte Vorentwurf wurde mit dem Behindertenbeirat besprochen. Die Ergebnisse werden zusammen mit der Planung zur Erneuerung der Itterbrücke vorgestellt, da ein technischer Zusammenhang besteht. Ein genauer Termin kann derzeit noch nicht benannt werden, da die Brückenplanung wegen der sehr schwierigen örtlichen Verhältnisse noch nicht abgeschlossen werden kann.</p>

5 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

5.1 Freiwilliger Zuschuss: Carnevals Comitee Hilden e. V. für gesamtstädtischen Karneval 2019/2020 und Rosenmontagszug 2020 WP 14-20 SV 01/142

An der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt beteiligte sich Bürgermeisterin Alkenings wegen Befangenheit nicht. Für diesen Tagesordnungspunkt übernahm Rm Buschmann/CDU den Vorsitz.

Rm Gartmann/CDU gab an, dass die beantragte finanzielle Unterstützung eine Ungerechtigkeit gegenüber anderen Vereinen darstelle. Es sei widersprüchlich, Einsparungen z.B. im Bereich der freiwilligen Leistungen vorzunehmen, um im Gegenzug einen Zuschuss in Höhe von 14.000 € an das Carnevals Comitee Hilden e. V. zu gewähren.

Daraufhin erklärte Rm Buchner/SPD, dass seine Fraktion den Zuschuss bewilligen werde. Die Unterstützung der Vereine und Ehrenämter sei gleichermaßen wichtig.

Rm Remih/FDP forderte die Verwaltung auf, ein Mobilitätskonzept aufzustellen und vorzulegen, um eine zielorientierte Einsparung vornehmen zu können. Jeder Antrag sei individuell und im Einzelnen zu betrachten und kann daher auch nicht z.B. mit freiwilligen Leistungen verglichen werden. Seine Fraktion wolle jedoch sicherstellen, dass der Zuschlag nicht doppelt genehmigt bzw. nicht nochmals im Haushaltsplan aufgestellt werde.

Kämmerin Franke erklärte, dass die Stadt Hilden für das Jahr 2019 keinen Zustellungsbescheid für das Carnevals Comitee Hilden e. V. ausgestellt habe. Somit fehle dem Verein die schriftliche Zusage über die Bewilligung der Fördermittel. Mit diesem gesonderten Beschluss entstehe für die Stadt Hilden gegenüber dem CCH ein Verpflichtungsgeschäft. Somit sei die Zusicherung der Gelder gewährleistet. Dieser Zuschuss werde künftig wieder regulär mit einem Zustellungsbescheid sichergestellt und bedarf daher keiner gesonderten Positionierung in den Haushaltsplanberatungen 2020 und wird somit einmalig bewilligt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss in Anerkennung der Durchführung des heimatstädtischen Volksfestes Karneval zur Finanzierung des gesamtstädtischen Karnevals in der Session 2019/2020 und des Rosenmontagszuges 2020 einen städtischen Zuschuss in Höhe von 14.000 € an das Carnevals Comitee Hilden e. V. zu gewähren.

Die Mittel werden im Vorgriff auf den Haushalt überplanmäßig im Haushaltsjahr 2020 und zur sofortigen Verwendung (ab Januar) bereitgestellt. Über die Finanzierung wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen ohne Beteiligung der Bürgermeisterin wegen Befangenheit.

5.2	Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen für die Zeit vom 01.09.2019 bis 31.10.2019	WP 14-20 SV 20/127
-----	--	-----------------------

Rm Schneller/SPD forderte die Verwaltung auf, eine detaillierte Darstellung der Kostensteigerungen vorzulegen. Der Sitzungsvorlage sei nicht zu entnehmen, was im Einzelnen die Mehrkosten verursache.

Kämmerin Franke sicherte zu, zukünftige Investitionscontrollings detaillierter vorzustellen.

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von den in der Zeit vom 01.09.2019 bis 31.10.2019 erteilten Genehmigungen zur Leistung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen (Anlage 1 der SV) und investiven Auszahlungen (Anlage 2 der SV).

5.3	Beteiligungsrichtlinie der Stadt Hilden	WP 14-20 SV 20/129
-----	---	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatungen im Haupt- und Finanzausschuss die vorliegende Beteiligungsrichtlinie der Stadt Hilden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5.4	Erhebung von Marktstandsgeldern für die Hildener Wochenmärkte	WP 14-20 SV 32/032
-----	---	-----------------------

Rm Burchartz/Allianz für Hilden sprach sich gegen die Erhöhung der Marktstandsgelder aus. Die Einnahmen der Standhalter seien nicht besonders hoch, und daher wäre eine Marktstandserhöhung eine zusätzliche Einnahmenreduktion.

Rm Buschmann/CDU war der Meinung, dass eine Erhöhung von 30 Cent überschaubar sei.

Rm Remih/FDP würde eine Veränderung des Wochenmarktes begrüßen. Der derzeitige Wochenmarkt habe zwar Vielfalt zu bieten, sei im gesamten aber auf die Bedürfnisse relativ weniger Bürger ausgerichtet. Im Vergleich berichtete er über den Wochenmarkt in Düsseldorf am Karlsplatz. Das Stadtmarketing solle daher die Veränderung in den Fokus nehmen.

Rm Bartel/Bündnis 90/Die Grünen sagte, dass die Entwicklung des Wochenmarktes stabil sei. Der Hinweis der Verwaltung sei nachvollziehbar und die Erhöhung der Marktstandgebühren begründet.

Rm Schneller/SPD teilte mit, dass die Kostenkalkulation ein Defizit aufweise. Aufgrund dessen sei eine Erhöhung der Marktstandgebühren notwendig, um den Haushalt nicht zusätzlich zu belasten. Man solle bedenken, dass es in den Folgejahren auch zu einer Stabilisierung oder Senkung der Marktstandgebühren kommen könne. Voraussetzung dafür sei ein ausgeglichener Haushalt.

1. Beigeordneter Danscheidt nahm Stellung zu den einzelnen Wortmeldungen und gab an, dass die Kostengegenrechnung ein leichtes Defizit aufzeige. Rückblickend auf die letzten Jahre habe sich die Preisstaffelung allerdings stabilisiert. Die Verluste werden über eine Gebührenbedarfsberechnung ausgeglichen. Ebenso sehe er die Neugestaltung des Wochenmarktes für sinnvoll an. Dazu führe man bereits Abstimmungen im Verpflegungsbereich.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss die in Anlage beigefügte 20. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Hildener Wochenmärkte (Hildener Marktstandstarif) vom 14.12.1990.

Hierdurch erhöht sich das Marktstandsgeld ab dem 01. Januar 2020 von bislang 2,70 € auf 3,00 € für jeden angefangenen Meter der zugewiesenen Standfläche je Markttag.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen gegen 1 Nein-Stimme von Rm Burchartz/Allianz für Hilden.

Die Satzung ist als Anlage beigefügt und somit Bestandteil dieser Niederschrift.

5.5	Produkt Bereitstellung von Hilfen innerhalb und außerhalb von Familien - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe	WP 14-20 SV 51/284
-----	--	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss im Produkt 060301 „Bereitstellung von Hilfen innerhalb und außerhalb von Familien“ einen Betrag in Höhe von 82.000 € überplanmäßig bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen im Produkt 050303 „Hilfen nach AsylBLG“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5.6	1. Nachtragssatzung vom ... zur Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Fahrradabstellboxen vom 14.12.2016	WP 14-20 SV 60/067
-----	--	-----------------------

Rm Reffgen/BA gab an, dass der bürokratische Aufwand zu groß sei und seine Fraktion daher dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen könne.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss die Neufestsetzung der Gebühren für die Nutzung der Fahrradabstellboxen ab 01.01.2020 sowie die folgende 1. Nachtragssatzung vom ... zur Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Fahrradabstellboxen vom 14.12.2016 mit folgenden Gebührenhöhen:

- 3,50 € je Monat bei monatlicher Nutzung und
- 40,00 € bei jährlicher Nutzung

1. Nachtragssatzung vom ... zur Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Fahrradabstellboxen vom 14.12.2016

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2015 (GV. NRW. S. 208) und des § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. 1969 S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. Mai 2015 (GV. NRW. S. 448) wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Hilden vom 11.12.2019 folgende Satzung erlassen:

§ 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr je Fahrradabstellbox beträgt

- a) 3,50 € je Monat bei monatlicher Nutzung und
- b) 40,00 € bei jährlicher Nutzung.

§ 2

Diese 1. Nachtragssatzung vom ... zur Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Fahrradabstellboxen vom 14.12.2016 tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen gegen 1 Nein-Stimme von Rm Reffgen/BA.

Die Satzung ist als Anlage beigefügt und somit Bestandteil dieser Niederschrift.

5.7	2. Nachtragssatzung zur „Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden“ vom 13.12.2017	WP 14-20 SV 60/068
-----	---	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung 2020. Außerdem beschließt er die Neufestsetzung der Kanalbenutzungsgebühren ab 01.01.2020 sowie die folgende 2. Nachtragssatzung zur „Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden“ vom 13.12.2017 mit folgenden Gebührensätzen:

Schmutzwassergebühren	Gebühr 2018	Gebühr 2019	Gebühr 2020
Schmutzwasserentsorgung inkl. Reinigung je m ³	1,79 €	1,85 €	1,80 €
Schmutzwasserentsorgung ohne Reinigung je m ³	0,83 €	0,87 €	0,85 €

Niederschlagswassergebühr	Gebühr 2018	Gebühr 2019	Gebühr 2020
Niederschlagswassergebühr je m ²	0,81 €	0,82 €	0,84 €

2. Nachtragssatzung zur „Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden“ vom 13.12.2017

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. 2015, S. 496), in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08. September 2015 (GV. NRW. 2015, S. 666), in der jeweils geltenden Fassung, des § 54 des Landeswassergesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Juli 2016 (GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung sowie des Nordrhein-Westfälischen

Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08. Juli 2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016. S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 11.12.2019 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

1. § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Schmutzwassergebühr beträgt je m³ Schmutzwasser 1,80 € und setzt sich zusammen aus einer Schmutzwasserreinigungsgebühr (0,95 € je m³ Schmutzwasser) und einer Schmutzwasserableitungsgebühr (0,85 € je m³ Schmutzwasser).

2. § 5 erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr für Grundstücksflächen nach 4 Abs. 1 dieser Satzung beträgt je angefangenen m² bebaute (bzw. überbaute) und/oder befestigte Grundstücksfläche 0,84 €.

§ 2

Diese 2. Nachtragssatzung zur „Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden“ vom 13.12.2017 tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

Die Satzung ist als Anlage beigefügt und somit Bestandteil dieser Niederschrift.

5.8	Verkehrstechnik Polleranlagen Hier: Unterlagen §13 Abs.1 KomH-VO	WP 14-20 SV 66/161
-----	--	-----------------------

Rm Bartel/Bündnis 90/Die Grünen sagte, dass seine Fraktion die Erneuerung der Polleranlagen für dieses Jahr nicht vertreten könne. Es sei eine zusätzliche Belastung für den Haushalt, und eine Gewährleistung zur Abwehr von Terrorismus sei nicht gegeben.

Rm Bommermann/AfD als beratendes Mitglied in diesem Ausschuss gab an, dass nicht ausreichend detaillierte Informationen vorliegen würden, um einen verbindlichen Beschluss für den Haushalt fassen zu können.

Rm Buchner/SPD und Rm Gartmann/CDU sprachen sich für die Alternative 1 „Antrag der SPD-Fraktion: Die bestehenden offenen Zufahrten (Bereich Warrington-Platz/Axlerhof und Am Rathaus/Mühlenstraße) mit Steckpfosten zu verschließen“ aus.

Rm Remih/FDP erklärte, dass seine Fraktion der Erneuerung der Polleranlagen nicht zustimmen könne, da eine Gegenüberstellung von Reparaturkosten und Erneuerung der Anlage fehle. Er würde es begrüßen, wenn die Anlage derzeit instandgesetzt werde und die Erneuerung zu einem späteren Zeitpunkt stattfände.

Rm Reffgen/BA und Rm Burchartz/Allianz für Hilden teilten die Meinung, die Polleranlagen seien unzulänglich und die Technik der hydraulischen Anlagen wahrscheinlich nicht ausgereift. Die Fußgängerzone sei zu offen, und im Fokus solle die Verhinderung von Kraftfahrverkehr auf der Mittelstraße stehen.

Kämmerin Franke erklärte, dass dieser Beschluss Grundvoraussetzung sei, um die aus der Erneuerung resultierenden Kosten im Haushalt mitzuführen zu können. Dies sei lediglich eine Vorentscheidung für die kommenden Investitionsmaßnahmen.

Beigeordneter Stuhlträger gab an, dass Herr Mittmann bereits im Stadtentwicklungsausschuss vom 20.11.2019 einen Sachstand über die Funktion der Polleranlage mitgeteilt habe. Die Polleranlagen seien alle funktionstüchtig, jedoch müsse mit gelegentlichen Betriebsausfällen gerechnet werden. Der Zeitrahmen bis zu einer Instandsetzung sei sehr lang (teilweise bis zu 4 Wochen). Die Firma, die die neuesten Anlagen geliefert habe, existiere nicht mehr. Ersatzteile müssen von der mit der Wartung beauftragten Firma in der Regel speziell angefertigt werden. Die ältesten Polleranlagen müssen manuell hochgefahren werden. Bei der abendlichen Ladezeit montags bis freitags bis 20:00 Uhr sei nicht sichergestellt, dass dies auch erfolge. Da zu diesen Zeiten kein städt. Personal mehr im Einsatz sei, könne dies auch durch die Verwaltung nicht gewährleistet werden.

Bürgermeisterin Alkenings wandte ein, dass der illegale Durchfahrverkehr in der Innenstadt eingegrenzt werden müsse. Um aber eine durchgehende Durchfahrt für Lösch- und Rettungsdienste gewährleisten zu können, sei eine unkomplizierte Anschaffung z.B. Dreikant- Poller oder Steckpfosten eine gute Option. Derzeit habe die Stadt Hilden keine Leitstelle, die die elektronische Polleranlage im Störfall manuell betätigen könne. Mit den Varianten Dreikant- Poller oder Steckpfosten sei es auch umliegenden Lösch- und Rettungsdiensten aus den Nachbarstädten möglich, problemlos Hilfestellung zu leisten.

Daraufhin ließ sie vorrangig über den ursprünglichen Beschlussvorschlag abstimmen und anschließend über die drei ergänzenden Alternativen, die von den Fraktionen eingebracht wurden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Erneuerung der Polleranlagen in der Fußgängerzone gemäß der vorgelegten Planung.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss berät nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss gemäß § 5 Abs.7 der Zuständigkeitsordnung die nach § 13 KomHVO vorgelegten Unterlagen zur Erneuerung der Polleranlagen in der Fußgängerzone mit ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 452.210€ brutto (plus 11.000€ aktiv. Eigenleistung).

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Haushaltsmittel in den Entwurf des Haushaltsplanes 2020ff aufzunehmen.

Gesamtkosten:

In 2019 bereitgestellt	25.000 € (Planungskosten)
Davon beauftragt	10.000 €
Plus	1.000 € (aktiv. Eigenleistung)

In 2020 zu veranschlagen 442.210 € (Bau- und Ingenieurkosten, inklusiv 15.000€ in 2019 nicht verausgabter und 2020 neu zu veranschlagender Mittel)
10.000 € (aktiv. Eigenleistung)

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen gegen 3 Nein-Stimmen von Bündnis90/Die Grünen und FDP.

Abstimmungsergebnis **Alternative 1** - Antrag der SPD-Fraktion:

Die bestehenden offenen Zufahrten (Bereich Warrington-Platz/Axlerhof und Am Rathaus/Mühlenstraße) sind mit Steckpfosten zu verschließen.

6 Ja-Stimmen von SPD, 2 Enthaltungen von Bündnis 90/Die Grünen.

Abstimmungsergebnis **Alternative 2** - Antrag der Fraktion Bürgeraktion:

Die bestehenden offenen Zufahrten (Bereich Warrington-Platz/Axlerhof und Am Rathaus/Mühlenstraße) sind mit versenkbaren Pollern zu verschließen.

2 Ja-Stimmen von BA und Allianz für Hilden, 2 Enthaltungen von Bündnis 90/Die Grünen.

Abstimmungsergebnis **Alternative 3** - :

Die bestehenden offenen Zufahrten (Bereich Warrington-Platz/Axlerhof und Am Rathaus/Mühlenstraße) werden nicht verschlossen.

8 Ja-Stimmen von CDU, FDP und Bürgermeisterin, 2 Enthaltungen von Bündnis 90/Die Grünen.

Somit wurde als Ergänzung zum Beschlussvorschlag die Alternative 3 mehrheitlich beschlossen.

5.9	Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2020 für die Friedhöfe der Stadt Hilden und 27. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden	WP 14-20 SV 68/057
-----	--	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss nimmt der Rat der Stadt Hilden Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung für die Friedhöfe für das Jahr 2020 und beschließt die in vollem Wortlaut vorliegende 27. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) vom 20.06.1996.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Die Satzung ist als Anlage beigefügt und somit Bestandteil dieser Niederschrift.

5.10	Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung und den Winterdienst für das Jahr 2020 und 14. Nachtragssatzung vom ... zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Hilden vom 25.04.2008	WP 14-20 SV 68/058
------	---	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung 2020 und beschließt die Straßenreinigungsgebühren und Winterdienstgebühren 2020 ab 01.01.2020 sowie die in vollem Wortlaut vorliegende 14. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 25.04.2008 und dem dazugehörigen Straßenverzeichnis.

Hiermit wird unter der Maßgabe beschlossen, dass in § 1 die mit dieser Sitzungsvorlage (Anlage 1) beschlossenen und festgesetzten Gebührensätze zu übernehmen sind:

1. Straßenreinigungsgebühren:

Straßenart		Gebühr 2019	Gebühr 2020
0	Fußgängerzonen	1,33 Euro	1,39 Euro
1	Anliegerstraßen	1,77 Euro	1,85 Euro
2	Haupterschließungsstraßen	1,59 Euro	1,66 Euro
3	Haupterschließungsstraßen überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dienend	1,42 Euro	1,48 Euro
4	Haupterschließungsstraßen überwiegend dem überörtlichen Verkehr dienend	1,24 Euro	1,29 Euro

Bei mehrmaliger Reinigung vervielfacht sich die Gebühr entsprechend.

2. Winterdienstgebühren:

Prioritätenstufe		Gebühr 2019	Gebühr 2020
0	Winterdienstklasse Prioritätenstufe 0	1,87 Euro	1,72 €
1	Winterdienstklasse Prioritätenstufe 1	1,40 Euro	1,29 €
2	Winterdienstklasse Prioritätenstufe 2	0,93 Euro	0,86 €
3	Winterdienstklasse Prioritätenstufe 3	0,47 Euro	0,43 €
4	Winterdienstklasse Prioritätenstufe 4	0,00 Euro	0,00 €

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Die Satzung ist als Anlage beigefügt und somit Bestandteil dieser Niederschrift.

5.11 Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung für das Jahr WP 14-20 SV
2020 und 23. Nachtragssatzung vom zur Gebührensatzung zur 68/059
Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung 2020 und beschließt die Neufestsetzung der Abfallbeseitigungsgebühren ab 01.01.2020 sowie die in vollem Wortlaut vorliegende 23. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995. Hiermit wird mit der Maßgabe beschlossen, dass in § 1 die mit dieser Sitzungsvorlage beschlossenen und festgesetzten Gebührensätze zu übernehmen sind.

Gefäßgröße	Gebühren 2019	Gebühren 2020
Restmülltonnen		
660 l wöchentlich	1.623,60 Euro	1.663,20 €
770 l "	1.894,20 Euro	1.940,40 €
1.100 l "	2.706,00 Euro	2.772,00 €
40 l 14-täglich	49,20 Euro	50,40 €
60 l "	73,80 Euro	75,60 €
80 l "	98,40 Euro	100,80 €

120 l	“	147,60 Euro	151,20 €
140 l	“	172,20 Euro	176,40 €
240 l	“	295,20 Euro	302,40 €
660 l	“	811,80 Euro	831,60 €
770 l	“	947,10 Euro	970,20 €
1.100 l	“	1.353,00 Euro	1.386,00 €
Biotonnen			
120 l	14-täglich	12,00 Euro	12,00 Euro
240 l	14-täglich	24,00 Euro	24,00 Euro

Sonstige Gebühr	Gebühren 2019	Gebühren 2020
Laubsack	1,00 Euro	1,00 Euro
Städt. Abfallsack	4,00 Euro	4,00 Euro
Kompost	3,50 Euro	3,50 Euro
Tonnentausch	5,00 Euro	5,00 Euro
Tonnentausch vor Ort	10,00 Euro	10,00 Euro
Rausziehen Container 4-wöchentlich (Altpapier)	69,03 Euro	69,03 Euro
Rausziehen Container 14-täglich	138,05 Euro	138,05 Euro
Rausziehen Container wöchentlich	276,10 Euro	276,10 Euro
Ab 3. Sperrmülltermin pro Jahr	20,00 Euro	20,00 Euro
Sperrmüllexpress	60,00 Euro	60,00 Euro
Abgabe Bauschutt (je 100 ltr.)	5,00 Euro	5,00 Euro
Abgabe Restmüll (je 100 ltr.)	5,00 Euro	5,00 Euro
Abgabe Altholz (je 100 ltr.)	3,00 Euro	3,00 Euro
Altreifen mit Felge - NEU	0,00 Euro	8,50 Euro
Altreifen ohne Felge - NEU	0,00 Euro	4,50 Euro
Sonderleerung Altpapiercontainer	8,82 Euro	9,41 Euro
Sonderleerung Restmülltonnen / gelbe Tonnen	1/26 der aktuellen Gebühr	1/26 der aktuellen Gebühr

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

Die Satzung ist als Anlage beigefügt und somit Bestandteil dieser Niederschrift.

6 Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz

- | | | |
|-----|---|-----------------------|
| 6.1 | Erstellung eines Klimaschutz- Klimaanpassungskonzeptes für Hilden;
Bericht über die ersten Ergebnisse des Arbeitskreises der Projektgruppe Klimaschutz | WP 14-20 SV
66/160 |
|-----|---|-----------------------|
-

Ergänzter Beschlussvorschlag (nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz vom 14.11.2019 sowie im Stadtentwicklungsausschuss vom 20.11.2019):

Der Rat der Stadt Hilden nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung zur Erstellung eines Klimaschutz- /Klimaanpassungskonzeptes und beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Klima- und Umweltschutz, im Stadtentwicklungsausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss:

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Maßnahmen

- A1 Pflanzung von zusätzlichen Straßenbäumen
- A3 Klimasensible Straßenraumgestaltung
- B1 Fahrradförderung (Anlage von Fahrradstraßen)
- B3 Umstellung Fahrzeugpark
- C1 Sicherung und Entwicklung Stadtwald
- D1 Erstellung von Starkregenkarten
- D2 Anlage / Erweiterung landschaftgerechter Regenrückhaltebecken
- F1 Klimaschutzmanager/in
- F4 Darstellung CO2-Emissionen in Sitzungsvorlagen

beauftragt. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Finanzmittel (siehe Tabelle finanzielle Auswirkungen) in den Haushaltsplanentwurf 2020/2021ff (ggfls. über die Änderungsliste) einzustellen **sowie die Aufnahme der Stelle der Klimamanagerin/des Klimaschutzmanagers in die Stellenplanberatungen 2020/2021 einzubeziehen.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses

- | | | |
|-----|---|-----------------------|
| 7.1 | Teileinziehung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Hilden
1) Fußgängerzone "Innenstadt"
2) Fußgängerzone "Nové-Mesto-Platz"
3) Fußgängerzone "Vorplatz Stadthalle" | WP 14-20 SV
61/259 |
|-----|---|-----------------------|
-

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss folgende Teileinziehungen:

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23.09. 1995 (GV NW S. 1028 ff.) in der zurzeit gültigen Fassung wird die Widmung folgender öffentlicher Verkehrsflächen teileingezogen:

Die Teileinziehung bezieht sich ausschließlich auf die in den Widmungen angegebenen Anlieferzeiten:

Nr.	Widmung	Lage	Inhalt - Teileinziehung
1	Fußgängerzone	Innenstadt mit Mittelstraße, Heiligenstraße, Schulstraße, Markt, Bismarckstraße, Warrington-Platz, „kleiner“ Warrington-Platz, Kurt-Kappel-Straße	Die Anlieferzeiten für den Ladeverkehr der Geschäfte werden wie folgt festgelegt: Montag bis Freitag: 06.00-10.00 Uhr und 18.30.-20.00 Uhr Samstag: 06.00-09.00 Uhr
2	Platz	Nové-Město-Platz	Die Anlieferzeiten für den Ladeverkehr der Geschäfte werden wie folgt festgelegt: Montag, Dienstag, Donnerstag u. Freitag 06.00-10.00 Uhr, Montag bis Freitag 18.30.-20.00 Uhr
3	Fußgängerzone	Vorplatz „Stadthalle“	Die Anlieferzeiten für den Ladeverkehr der Geschäfte werden wie folgt festgelegt: Montag bis Freitag: 06.00-10.00 Uhr und 18.30-20.00 Uhr Samstag: 06.00-09.00 Uhr

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

- 7.2 Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Hilden: WP 14-20 SV
1) Teilfläche Walder Straße 61/260
2) Teilfläche Oststraße
3) Teilfläche Kastanienweg
4) Teilfläche Sprangerweg

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss wie folgt:

Folgende Straßen in der Stadt Hilden werden gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV NW S. 1028 ff.) in der z. Z. gültigen Fassung jeweils

- als Gemeindestraße, bei der **die Belange des Verkehrs überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 1 StrWG NW) dem öffentlichen Verkehr** gewidmet:

Lfd. Nr.	Straße	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstück
1a	Walder Straße	Einmündung Walder Straße / Berliner Straße	46; 59;	Teilfläche von Flurstück 919; Teilfläche von Flurstück 1063;
2	Oststraße		47; 48	Teilfläche aus Flurstück 217; Teilfläche aus Flurstück 1344, Teilfläche aus Flurstück 1984

- als Gemeindestraße, bei der **die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW) dem öffentlichen Verkehr** gewidmet:

Lfd. Nr.	Straße	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstück
1b	Walder Straße	vor den Häusern Walder Straße 40-46	46; 59	153, 918, Teilfläche von Flurstück 871, Teilfläche aus Flurstück 919; 546

- als Gemeindestraße, bei der **die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW) dem Fußgänger- und Fahrradverkehr gewidmet:**

Lfd. Nr.	Weg	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstück
3	Weg	Zuwegung zu den Häusern Kastanienweg 16/16A	21	Teilfläche aus Flurstück 158
4	Weg	Zuwegung zu den Häusern Sprangerweg 13-17	22	549

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

8 Angelegenheiten des Ausschusses für Kultur und Heimatpflege

8.1 Neuregelung der Bühnenvermietung

WP 14-20 SV
41/101

Rm Bartel/Bündnis 90/Die Grünen teilte mit, dass seine Fraktion gegen den Verkauf der kleinen Bühne stimmen werde. Die Vorteile der kleinen Bühne seien, dass diese preisgünstiger, einfacher zu handhaben sei und weniger Lagerfläche benötige.

Rm Remih/FDP sagte, die Entscheidungsgrundlage der Verwaltung sei nicht nachvollziehbar. Die kleine Bühne würde im Gegensatz zur großen Bühne eine Kostenersparnis einbringen. Der Verkauf der kleinen Bühne sei somit unlogisch und demnach nicht vertretbar.

Rm Reffgen/BA und Rm Burchatz/Allianz für Hilden können die buchhalterischen Gesichtspunkte der Verwaltung nachvollziehen. Ihre Fraktionen seien jedoch der Meinung, dass sie keine grundsätzliche Notwendigkeit sähen, eine der Bühnen zu verkaufen. Die Anmietung bei externen Veranstaltern würde sehr viel teurer ausfallen.

Beigeordneter Eichner teilte dem Ausschuss mit, dass bereits Rücksprache mit Verleihfirmen geführt wurden und kein positives Ergebnis entstanden sei.

Bürgermeisterin Alkenings stellte klar, dass die große Bühne lediglich 2 m² größer als die kleine Bühne sei. Ebenso stelle die Einlagerung und Handhabung der großen Bühne keinen wesentlichen Unterschied zur kleinen Bühne dar. Mit der Senkung der Verleihgebühr auf 300,00 € würde auch kein Nachteil für die Nutzer entstehen. Ein weiterer Vorteil sei es, dass die große Bühne bereits abgeschrieben sei und somit eine Kosteneinsparung zur Folge habe. In der Vergangenheit kam es lediglich an zwei Tagen zu einer Vermietung beider Bühnen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Kultur- und Heimatpflege sowie im Haupt- und Finanzausschuss den Verkauf der kleinen Bühne und die Senkung der Ausleihgebühr für die große Bühne auf 300,-€.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen gegen 5 Nein-Stimmen von Bündnis90/Die Grünen, BA, Allianz und FDP.

9 Angelegenheiten des Schul- und Sportausschusses

9.1	Bericht zur Aufstellung von Wasserspendern an städtischen Schulen	WP 14-20 SV 51/279
-----	---	-----------------------

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm nach Vorberatung im Schul- und Sportausschuss die Prüfergebnisse für seine weitere Beratung zur Kenntnis. Weitere Entscheidungen stehen ausdrücklich unter dem Vorbehalt der Haushaltsberatungen.

10 Anträge

10.1	Antrag zum Klimanotstand der Ratsfraktion "ALLIANZ FÜR HILDEN"	WP 14-20 SV 66/145
------	--	-----------------------

Wortmeldungen zu diesem Antrag ergaben sich nicht.

Antragstext:

Die ALLIANZ FÜR HILDEN hat in der Vergangenheit immer wieder für den Klimaschutz auf dem Stadtgebiet eingesetzt. Hierbei ging es vorrangig um die Verhinderung der weiteren Verdichtung von Grünflächen im Hinterland und der damit einhergehenden Vernichtung von Belüftungsschneisen und Schaffung von Hitzeinseln. Auch den Einsatz der vom Deutschen Wetterdienst entwickelten Software für Klimasimulation in Hilden gehörte zu den Vorschlägen der ALLIANZ FÜR HILDEN.

Im Zusammenhang mit den vorliegenden Antrag zur Ausrufung des Klimanotstandes wiederholt die ALLIANZ FÜR HILDEN ihre im Zusammenhang mit einzelnen Bauplanverfahren gestellten Forderungen und beantragt nun, folgende Grundsatzbeschlüsse zu fällen:

1. Verwaltung und Rat konstatieren, dass der Klimawandel menschengemacht ist, und dass die bisherigen Maßnahmen zur Eindämmung nicht ausreichend waren, um selbigen zu stoppen. Die Eindämmung des Klimawandels wird fortan bei allen politischen Entscheidungen in Hilden beachtet werden.
2. Die Stadt stellt eine Klimaschutzmanagerin/einen Klimaschutzmanager ein. Zur Finanzierung der Stelle ist die Erlangung von Förderungsmitteln des BMU zu prüfen. Die Ansiedlung der Stelle hat so zu erfolgen, dass sie anlog dem Beratungs- und Prüfungsamt direkt dem Stadtrat zu unterstellen und nur diesem gegenüber verantwortlich ist. Bei der Durchführung ihrer/seiner Aufgaben ist der/die Klimaschutzmanager/in unabhängig und weisungsfrei. Ein entsprechender Antrag wurde bereits 2015 von der Fraktion der Grünen eingereicht und seinerzeit aus Kostengründen abgelehnt. In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass die Bürgermeisterin den Notwendigkeiten für nachhaltigen Klimaschutz nicht hinreichend nachkommt.
3. Verwaltung und Rat konstatieren, dass Hilden mit einer Bevölkerungsdichte von 2.150 Einwohner pro Quadratmeter die am dichtesten besiedelte Stadt im Kreis Mettmann ist. Die Steigerung der Einwohnerzahl durch Zuzug ist kein Ziel und städtebauliche Maßnahmen dürfen nicht der Befriedigung des Wohnbedarfs umliegender Kommunen dienen.

4. Es werden keine Bebauungsplanvorhaben mehr eingeleitet, die vorhandene Grünflächen reduzieren.
5. Künftige Bauvorhaben sind künftig nur genehmigungsfähig, wenn sie nachweislich klimaneutral sind. Öffentliche Ausschreibungen werden nur noch Angebote berücksichtigen, die nachweislich klimaneutral sind.
6. Für künftige Bauvorhaben werden die Interessen der Hildener Bestandsanwohner vorrangig berücksichtigt.
7. Jedes Bauplanvorhaben wird mit Hilfe der Simulationssoftware des DWD voruntersucht.
8. Die Verwaltung erstellt ein Konzept zur Vermeidung von Schwerlastverkehr im Stadtgebiet. Ziel ist es, den reinen Schwerlastdurchgangsverkehr aus der Stadt zu verbannen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt gegen 1 Ja-Stimme von Rm Burchartz/Allianz für Hilden.

11 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

keine

11.1 Anfrage der Bürgeraktion: Straßenzustand der Richrather Straße

Rm Reffgen/ Bürgeraktion verlas folgende Anfrage:

„Fünf Autos sind in der vergangenen Woche durch ein großes Schlagloch in der Richrather Straße zum Teil erheblich beschädigt worden. Zum Glück kam es nicht zu einem Unfall mit Personenschaden.“

Die Richrather Straße befindet sich auf dem Teilstück etwa zwischen Hagelkreuz und Uhlandstraße seit geraumer Zeit in einem sehr schlechten Zustand. Geradezu katastrophal ist der Streckenabschnitt bis zur Talstraße. Das ist beim Befahren des betreffenden Abschnitts unschwer zu erkennen.

Die Richrather Straße ist als Landesstraße klassifiziert. Straßenbaulastträger und damit verantwortlich für Bau und Betrieb ist die nordrhein-westfälische Straßenbaubehörde "Straßen.NRW".

Zwar hat der Notdienst des städtischen Bauhofs den Schaden nach Bekanntwerden schnell notdürftig geflickt, und es wird jetzt auch die Haftung und Schadenersatzpflicht geklärt. Die Frage ist allerdings, ob es überhaupt so weit kommen musste, dass erst "ein richtig tiefes Loch" in der Straße und Sachschäden bei Verantwortlichen das Problem dringlich machen und Handlungsdruck aufbauen.

In der vorliegenden Situation hilft der eher lapidare, entschuldigende Hinweis, es könne "immer mal was passieren", wenig weiter, ist doch das Problem im Zusammenhang mit dem "bedenklich schlechten" Allgemeinzustand der Straße nicht von der Hand zu weisen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

- *War dem städtischen Tiefbauamt der schlechte Zustand des Straßenabschnitts bekannt?*
- *Was hat die Stadt Hilden in der Vergangenheit im Laufe des dem Schadenereignis zu Grunde liegenden Entwicklungsprozesses unternommen, die Sanierungsbedürftigkeit des betreffenden Teilstücks dem Straßenbaulastträger aufzuzeigen? Wann und wie hat die Stadt bei Straßen.NRW auf eine nachhaltige Instandsetzung gedrängt?*
- *Wie gedenkt die Verwaltung künftig mit dem Problem umzugehen? Könnte eine einstweilige Beschilderung des Straßenabschnitts zur Temporeduzierung verbunden mit dem Hinweis "Vorsicht Straßenschäden" zur unmittelbaren Gefahrenabwehr in Betracht kommen, oder ist eine entsprechende Maßnahme bereits im Benehmen mit der Straßenmeisterei in die Wege geleitet?"*

12 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

12.1 Aktuellen Stand des 25jähriges Jubiläum der Hildener Jazztage

Beigeordneter Eichner teilt bezüglich möglicher Einsparungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen mit, dass nach aktuellem Stand davon die Hildener Jazztage und Ihr 25jähriges Jubiläum nicht betroffen seien. Er und die AL Kulturamt habe mit den beiden Ausrichtern für die Jazztage und der Workshops gesprochen und ihnen die aktuelle Haushaltslage erörtert. Einer der dort vorgestellten Konzeptänderungen mit dem Ziel, beide Veranstaltungen zusammen zu legen sei aber zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der unsicheren Haushaltslage eine Absage erteilt worden. Ebenso sei den Veranstaltern mitgeteilt worden, dass die Stadt nicht als Ausfallbürge für zurücktretende Sponsoren weitere Finanzmittel zur Verfügung stelle.

12.2 Informationen zum Haushaltsplanentwurf des Kreises Mettmann

Kämmerin Franke teilte mit, dass die Kreisumlage gemäß Haushaltsplanentwurf des Kreises Mettmann in 2020 gegenüber 2018 um 2,9 Mio. € auf 30,7 Mio. € steigen werde. In 2021 werde die Kreisumlage voraussichtlich auf 31,7 Mio. € (+ 3,9 Mio. € gegenüber 2018) ansteigen.

18	Anpassung der Vereinbarung über die Durchführung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung einschließlich Präventionsarbeit in Hilden zwischen der Stadt Hilden und dem Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer e.V., Hilden vom 6.8.2013, gültig ab 1.1.2014	WP 14-20 SV 50/163
----	---	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt, nach Vorberatung durch den Sozialausschuss und den Haupt- und Finanzausschuss, die Anpassung der Vereinbarung über die Durchführung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung einschließlich Präventionsarbeit in Hilden zwischen der Stadt Hilden und dem SKFM e.V. vom 6.8.2013 entsprechend der beigefügten Anlage ab dem 01.01.2020.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen ohne Beteiligung von Rm Schneller/SPD und Rm Bosbach/SPD wegen Befangenheit.

Beschlussvorschlag durch den Antrag der SPD im Sozialausschuss am 21.11.2019:

Der Rat der Stadt beschließt nach der bereits erfolgten Vorberatung im Sozialausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss folgendes:

Der Kontrakt mit dem mit den Aufgaben betrauten Verein SPE-Mühle e. V. wird zum 01.01.2020 bezüglich der Personalausstattung geändert. Dem Verein wird eine zusätzliche Stelle zugestanden.

Über weitere, durch die Gutachter empfohlenen, Anpassungen des Kontraktes wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen ohne Beteiligung von Rm Bosbach/SPD wegen Befangenheit.

Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

Birgit Alkenings / Datum
Vorsitzende

Sonja Ockenfeld / Datum
Schriftführer/in

Gesehen:

Roland Becker / Datum
Leiter Team Bürgermeisterbüro